

ÜBERGANG

SCHULE-BERUF

INFOS FÜR JUGENDLICHE

UND IHRE ELTERN

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Überblick | 5 |
| 2.1. Ohne Schulabschluss | 5 |
| 2.2. Mit (erweiterter) Berufsbildungsreife (BBR/eBBR) | 6 |
| 2.3. Mit Mittlerem Schulabschluss (MSA) | 8 |
| 2.4. Mit allgemeiner/fachgebundener Hochschulreife (Abitur) und Fachhochschulreife (FHR) | 10 |
| 2.5. Unabhängig vom Schulabschluss | 11 |
| 3. Ausbildung | 12 |
| 3.1. Duale Ausbildung | 12 |
| 3.2. Schulische Ausbildung | 12 |
| 3.3. Verbundausbildung | 13 |
| 3.4. Außerbetriebliche Ausbildung | 13 |
| 4. Bildungsgänge | 14 |
| 4.1. Oberstufenzentrum (OSZ) | 14 |
| 4.2. Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) | 16 |
| 4.3. Fachoberschule oder berufliches Gymnasium | 16 |
| 4.4. (Duales) Studium | 17 |
| 5. Besondere Angebote | 19 |
| 5.1. Berufsvorbereitung | 19 |
| 5.2. Zweiter Bildungsweg | 19 |
| 5.3. Nichtschüler*innenprüfung | 19 |
| 5.4. Praktikum | 20 |
| 5.5. Freiwilligendienst | 22 |
| 5.6. Auslandsaufenthalt | 22 |
| 6. Finanzierung | 23 |
| 6.1. Unterhaltspflicht der Eltern | 23 |
| 6.2. Kindergeld | 23 |
| 6.3. Berufsausbildungsbeihilfe | 23 |
| 6.4. BAföG | 24 |
| 6.5. Wohngeld | 24 |
| 6.6. Nebenjob | 24 |
| 7. Beratung | 25 |
| 7.1. Jugendberufsagentur (JBA) | 25 |
| 7.2. Berufsinformationszentrum | 25 |
| 7.3. Reha-Bereich der Agentur für Arbeit | 25 |
| 7.4. Industrie- und Handelskammer (IHK) | 26 |
| 7.5. Handwerkskammer (HWK) | 26 |
| 7.6. Bibliotheken | 26 |
| 7.7. Angebote für Neuzugewanderte | 27 |
| 7.8. Beratung beim FVAJ e.V. | 28 |
| 8. Recherche | 29 |
| 9. Bewerbung | 30 |
| 9.1. Bewerbungs-FAQ | 30 |
| 9.2. Anschreiben | 32 |
| 9.3. Lebenslauf | 33 |
| 10. Job Interview | 34 |
| 10.1. Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch | 34 |
| 10.2. Verlauf des Vorstellungsgesprächs | 34 |

1. EINLEITUNG

Der Übergang Schule - Beruf ist der erste große Schritt auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Es gibt viele Möglichkeiten, einen Beruf zu erlernen oder einen höheren Schulabschluss zu erlangen. Für eine bestmögliche Unterstützung auf diesem Weg möchten wir in diesem Ratgeber die Möglichkeiten und die verschiedenen Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Berlin aufzeigen.

Je nach erreichtem Schulabschluss bieten sich verschiedene Wege für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich von Schulabschluss nachholen, über duale und schulische Ausbildungsmöglichkeiten bis zum Besuch der Universität erstrecken.

Wir möchten einen Überblick und einen umfassenden Informationsstand über die Angebote in den Bereichen Ausbildung, Bildungsgänge und darüber hinaus und den damit verbundenen Möglichkeiten bieten. Auch zu den verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten haben wir Informationen zusammengestellt.

Auch mit dem Wissen, welche Ausbildungsmöglichkeiten mit dem eigenen Schulabschluss bestehen, ist es nicht leicht, für sich die richtige Entscheidung für einen Bildungsgang und einen Beruf zu treffen. Um eine sichere Anschlussperspektive zu gewährleisten, ist es beispielsweise immer sinnvoll, Überlegungen anzustellen, über einen Plan B nachzudenken. Für weitere Fragen oder den Wunsch nach weiterer Unterstützung und Beratung haben wir die Beratungsmöglichkeiten zusammengestellt. Für eine selbstständige Recherche finden sich verschiedene Anlaufstellen im Internet.

Als letzten Schritt in dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen zur Bewerbung mit auf den Weg geben. Wenn ein berufliches Ziel, ein Wunsch nach einer bestimmten Ausbildung oder einem Studium ins Auge gefasst wurde, erfolgen nach der beruflichen Orientierung und Recherche die eigentliche Bewerbung und dann hoffentlich ein Vorstellungsgespräch. Hierzu möchten wir über das Verfassen von Anschreiben und Lebenslauf sowie den Ablauf eines Vorstellungsgesprächs informieren.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre einen guten Überblick über die häufigsten Themen und Möglichkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf geben zu können.

Bei weiteren Fragen zu Berufsorientierung, Bildungswegen, Bewerbung und ähnlichen Fragestellungen helfen wir Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerne auch im persönlichen Gespräch weiter.

FVAJ e.V.
Ahrenshooper Str. 7
13051 Berlin

030 96209555
beratung@fvaj.de
www.fvaj.de

2. ÜBERBLICK

2.1. OHNE SCHULABSCHLUSS

Auch wenn nach der 10. Klasse kein Schulabschluss erreicht wurde, ist es möglich, eine duale Ausbildung zu beginnen. In der Regel ist es jedoch empfehlenswert, zunächst den Schulabschluss nachzuholen. Für einen leichteren Einstieg in eine duale Ausbildung ohne Schulabschluss, bietet es sich an, ein Praktikum im Wunschbereich zu absolvieren. Bei sehr guten Leistungen kann die Möglichkeit bestehen, dass eine Ausbildung durch einen ausbildungsfähigen Betrieb oder eine berufsvorbereitende Maßnahme zustande kommt. Hier ist jedoch zu beachten, dass die duale Ausbildung aus Praxis im Betrieb und Berufsschule besteht. In diesem Zusammenhang sollte darauf geachtet werden, ob auch die Berufsschule gelingen kann.

| Was? | Inhalt und Ziel? | Welche Berufe? | Ausbildungs-ort? | Voraussetzungen? | Bewerbungsfrist? | Geld? |
|--|--|---|--|--|---|--|
| IBA Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung | Berufliche Grundbildung im Berufsfeld Erwerb des BBR, eBBR oder MSA | Verschiedene Berufsbilder je nach OSZ | OSZ | Ohne Abschluss BBR, eBBR | Stichtage an den OSZ | BAföG möglich |
| Berufsvorbereitende Bildungsgänge | Berufsvorbereitung nach SGB III und Sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung Jugendberufshilfe § 13 SGB VIII | Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in verschiedenen Berufsfeldern | Außerbetriebliche Einrichtungen Verschiedene Bildungsträger | Über Arbeitsagentur oder Jugendamt Erfüllung 10jährige Schulpflicht | Keine | Berufsausbildungsbeihilfe (BaB) möglich |
| Duale Ausbildung | Berufsausbildung im dualen System | In Einzelfällen in diesen Branchen möglich: Baugewerbe Handwerk Sicherheitsbranche Gartenbau Reinigungsbranche | Betrieb und Berufsschule am Oberstufenzentrum | In der Regel Schulabschluss (e)BBR MSA z.T. FHR, Abitur | Ein Jahr vor Beginn bei großen Unternehmen, sonst im Laufe des Schuljahres | Ausbildungsvergütung entsprechend dem Ausbildungsvertrag und der Branche |

2. ÜBERBLICK

2.2. MIT (ERWEITERTER) BERUFSBILDUNGSREIFE (BBR/EBBR)

In der Regel wird die Berufsbildungsreife (BBR) nach der 9. Klasse erreicht. Gelingt dies nicht, ist es unter Umständen möglich, die Berufsbildungsreife nach der 10. Klasse zu erlangen. Regelmäßig wird nach der 10. Klasse die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) erlangt, sofern nicht sogar der Mittlere Schulabschluss (MSA) erlangt wird. Für den BBR sind Mindestanforderungen in den Jahrgangsnoten, keine Prüfung, aber Teilnahme an vergleichenden Arbeiten notwendig, während für den eBBR nicht nur Mindestanforderungen in den Jahrgangsnoten notwendig sind, sondern auch an den gemeinsamen Prüfungen für eBBR und MSA teilgenommen werden muss, wobei die Ergebnisse über den Abschluss entscheiden.

Beide Schulabschlüsse, sowohl BBR als auch eBBR qualifizieren zum Erlernen eines Berufs in Form einer dualen oder schulischen Ausbildung.

| Was? | Inhalt und Ziel? | Welche Berufe? | Ausbildungs-ort? | Vorausset-zungen? | Bewer-bungsfrist? | Geld? |
|---|---|---|--|---|--|---|
| Duale Aus-bildung | Berufsausbil-dung im dua-len System Erreichen eines höhe-ren Schulab-schlusses | Ca. 350 anerkannte Ausbildungs-berufe | Betrieb und Berufsschule am OSZ | In der Regel Schulab-schluss (e)BBR MSA z.T. FHR, Abitur | Ein Jahr vor Beginn bei Banken und großen Unterneh-men, sonst im Laufe des Schuljahres | Ausbil-dungs-vergütung entspr. dem Aus-bildungs-vertrag und der Branche |
| IBA Integrierte Berufsaus-bildungs-vorberei-tung | Berufliche Grund-bildung im Berufsfeld Erwerb des MSA oder eBBR | Verschiede-ne Berufsbil-der je nach OSZ | OSZ | Ohne Ab-schluss BBR, eBBR | Stichtage an den OSZ | BAföG möglich |
| Schulische Ausbildung | Vollschuli-sche Berufs-ausbildung an einer Berufsfach-schule Erwerb hö-herer Schul-abschluss | Anerkannte Ausbildungs-berufe | OSZ, Berufsfach-schulen, Berufsfach-schulen der medizinischen, sozialen, künstlerischen Berufe, Lehrkranken-häuser, Poli-zeischule | (e)BBR MSA | An OSZ Stichtage, sonst unterschied-liche Termine | BAföG möglich an den staatlichen Schulen, Schulgeld an privaten Schulen (Zum Teil Ausbil-dungsver-gütung) |

2. ÜBERBLICK

| Was? | Inhalt und Ziel? | Welche Berufe? | Ausbildungs-ort? | Voraussetzungen? | Bewerbungsfrist? | Geld? |
|--|---|--|--|--|--------------------------------|---|
| Verbund-Ausbildung | Berufsausbildung im Verbund kleiner, mittlerer oder sehr spezialisierter Unternehmen | Anerkannte Ausbildungsberufe z.B. im Bürobereich, Handwerk, Bau, Gastronomie | Bildungsträger+ Betrieb/ Berufsschule | (e)BBR MSA | Unterschiedlich je nach Träger | Ausbildungsvergütung, weniger als bei dualer Ausbildung |
| Außer-Betriebliche Berufsausbildung | Geförderte Erstausbildung nach §§242 SGB III §13 SGB VIII | Anerkannte Ausbildungsberufe im Bürobereich, Handwerk, Bau, Gastronomie etc. | Außerbetriebliche Einrichtung und Bildungsträger/ Berufsschule | (e)BBR MSA SGB III: ausschließlich über AA- Berufsberatung, SGB VIII: Jugendamt | Keine | SGB III: Berufsausbildungsbeihilfe (BaB) SGB VIII: Regelsatz |
| Berufsvorbereitende Bildungsgänge | Berufsvorbereitung nach SGB III und Sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung Jugendberufshilfe §13 SGB VIII | Vorbereitung auf eine Berufsausbildung in verschiedenen Berufsfeldern | Außerbetriebliche Einrichtungen Verschiedene Bildungsträger | Über Arbeitsagentur oder Jugendamt Erfüllung 10jährige Schulpflicht | Keine | Berufsausbildungsbeihilfe (BaB) möglich |

2. ÜBERBLICK

2.3. MIT MITTLEREM SCHULABSCHLUSS (MSA)

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) steht am Ende der 10. Klasse an, sofern die Mindestanforderungen in den Jahrgangsnoten stimmen, und auch an den gemeinsamen Prüfungen für eBBR und MSA teilgenommen wurde, wobei die Ergebnisse über den Abschluss entscheiden. Der MSA qualifiziert zu einer dualen oder schulischen Ausbildung. Ein MSA +, auch MSA GO genannt, qualifiziert dazu, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen, um die Fachhochschulreife oder das Abitur zu machen.

| Was? | Inhalt und Ziel? | Welche Berufe? | Ausbildungs-ort? | Voraussetzungen? | Bewerbungsfrist? | Geld? |
|------------------------------|--|--|--|--|---|--|
| Duale Ausbildung | Berufsausbildung im dualen System Erreichen eines höheren Schulabschlusses | Ca. 350 anerkannte Ausbildungsberufe | Betrieb und Berufsschule am Oberstufenzentrum | In der Regel mit Schulabschluss (e)BBR MSA z.T. FHR, Abitur | Ein Jahr vor Beginn bei Banken und großen Unternehmen, sonst im Laufe des Schuljahres | Ausbildungsvergütung entspr. dem Ausbildungsvertrag und der Branche |
| Schulische Ausbildung | Vollschulische Berufsausbildung an einer Berufsfachschule | Anerkannte Ausbildungsberufe | OSZ, Berufsfachschulen, Berufsfachschulen der medizinischen, sozialen, künstlerischen Berufe, Lehrkrankenhäuser, Polizeischule | (e)BBR MSA | An OSZ Stichtage, sonst unterschiedliche Termine | BAföG möglich an den staatlichen Schulen Schulgeld an privaten Schulen (Zum Teil Ausbildungsvergütung) |
| Verbundausbildung | Berufsausbildung im Verbund kleiner, mittlerer oder sehr spezialisierter Unternehmen | Anerkannte Ausbildungsberufe im z.B. Bürobereich, Handwerk, Bau, Gastronomie | Bildungsträger+ Betrieb/ Berufsschule | (e)BBR MSA | Unterschiedlich je nach Träger | Ausbildungsvergütung, weniger als bei dualer Ausbildung |

2. ÜBERBLICK

| Was? | Inhalt und Ziel? | Welche Berufe? | Ausbildungs-ort? | Vorausset-zungen? | Bewer-bungsfrist? | Geld? |
|--|---|---|--|--|----------------------|---|
| Außer-betriebliche Berufsausbildung | Geförderte Erstausbildung nach §§242 SGB III, §13 SGB VIII | Anerkannte Ausbildungsberufe im Bürobereich, Handwerk, Bau, Gastronomie | Außerbetriebliche Einrichtung und Bildungsträger Berufsschule | (e)BBR MSA SGB III: ausschließlich über AA- Berufsberatung, SGB VIII: Jugendamt | Keine | SGB III: Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) SGB VIII: Regelsatz |
| FOS Fachoberschule im 11. und 12. Schuljahr | Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) | Verschiedene berufliche Richtungen, OSZ-abhängig | OSZ und im Betrieb (am Praktikumsplatz) | MSA, Notensumme D, Ma, En <10 Praktikumsstelle, bis 21 Jahre | Stichtage an den OSZ | BAföG möglich |
| BG Berufliches Gymnasium | Erwerb der allgemeinen Hochschulreife | Berufsbezogenes Leistungsfach, OSZ-abhängig | OSZ | Empfehlung für gymnasiale Oberstufe, bis 19 Jahre | Stichtage an den OSZ | BAföG möglich |

2. ÜBERBLICK

2.4. MIT ALLGEMEINER/FACHGEBUNDENER HOCHSCHULREIFE (ABITUR) UND FACHHOCHSCHULREIFE (FHR)

Während die Fachhochschulreife in der Regel durch einen Bildungsgang am OSZ erreicht wird, ist es seltener auch möglich, diese als schulischen Teil nach der 11. Klasse auf dem Gymnasium oder nach der 12. Klasse auf der Integrierten Sekundarschule (ISS) zu erreichen, wobei hier zur Anerkennung der Fachhochschulreife ein zusätzliches Praktikum notwendig ist. Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) steht am Ende der 12. Klasse des Gymnasiums an, bzw. der 13. Klasse der ISS. Bei der fachgebundenen Hochschulreife handelt es sich um ein Abitur mit nicht ausreichend Unterricht in der zweiten Fremdsprache, so dass sie nur zum Studium einer bestimmten Fachrichtung qualifiziert. Im Allgemeinen qualifiziert die Fachhochschulreife zum Studium an einer Hochschule, die allgemeine und die fachgebundene Hochschulreife darüber hinaus auch zum Studium an Universitäten. Auch die Aufnahme einer Ausbildung kann nach dem Abitur angestrebt werden.

| Was? | Inhalt und Ziel? | Welche Berufe? | Ausbildungs-ort? | Voraussetzungen? | Bewerbungsfrist? | Geld? |
|------------------------------|---|--|--|--|--|--|
| Duale Ausbildung | Berufsausbildung im dualen System | Ca. 350 Ausbildungsberufe | Betrieb und Berufsschule am Oberstufenzentrum | In der Regel mit Schulabschluss (e)BBR MSA z.T. FHR, Abitur | Ein Jahr vor Beginn bei großen Unternehmen, sonst im Laufe des Schuljahres | Ausbildungsvergütung entspr. dem Ausbildungsvertrag und der Branche |
| Schulische Ausbildung | Vollschulische Berufsausbildung an einer Berufsfachschule | Anerkannte Ausbildungsberufe | OSZ, Berufsfachschulen, Lehrkrankenhäuser, Polizeischule | (e)BBR MSA | An OSZ Stichtage, sonst unterschiedlich | BAföG möglich an den staatlichen Schulen, Schulgeld an privaten Schulen, (Zum Teil Ausbildungsvergütung) |
| Duales Studium | Bachelor Master Berufsabschluss | Wirtschaft, Verwaltung, andere Studienberufe | Hochschule und Betrieb | FHR, Abitur | Mindestens 1 Jahr vor Beginn, idR beim Betrieb | Ausbildungsvergütung |
| Studium | Bachelor Master | Studienberufe | Universität, Hochschule | FHR, Abitur | Bewerbungsfristen der Universitäten, Hochschulen | BAföG möglich |

2.5. UNABHÄNGIG VOM SCHULABSCHLUSS

Neben den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten, welche die verschiedenen Schulabschlüsse bieten, ist es auch möglich, zunächst einen Freiwilligendienst, ein Praktikum oder Auslandserfahrungen zu machen. Hier geht es zumeist darum, Erfahrungen in einem bestimmten Bereich zu sammeln, sich zu orientieren oder eine Zeit zu überbrücken. In der Regel ist bei diesen Möglichkeiten kein bestimmter Schulabschluss als Qualifikation notwendig.

| Was? | Inhalt und Ziel? | Welche Berufe? | Ausbildungs-ort? | Voraussetzungen? | Bewerbungsfrist? | Geld? |
|--|---|--|---|---|--------------------------------------|--|
| Freiwilliges Praktikum | Berufliche Orientierung | Unterschiedlich | Unternehmen | Schulpflicht abgeschlossen | Keine | Unter 3 Monaten unvergütet |
| Bundesfreiwilligendienst (BFD) | Berufliche Neuorientierung, Praktisches Arbeiten, Erwerb von Schlüsselqualifikationen | Erwerb von Kenntnissen bei Planung und Umsetzung von Projekten | Nachbarschaftszentren, Museen, Organisationen, Jugendklubs, Sozialer Bereich | 16 - 27 Jahre ab 27 Jahre | Über die Träger | Taschengeld trägerabhängig + SV-Beiträge |
| FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) FSJ/Kultur FSJ/Sport FÖJ | Berufliche Orientierung, Beschäftigung im sozialen/ökologischen/ Kultur/Sport-Bereich | Erwerb von Kenntnissen im sozialen, ökologischen/ kulturellen/ sportlichen Bereich | Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Kindergärten, Sportvereine, Museen, Naturschutzstationen | 16 Jahre | Über die Träger | Taschengeld trägerabhängig + SV-Beiträge |
| Auslandspraktikum | Berufliche Orientierung | Verschiedene, je nach Anbieter | Betriebe im Ausland | 18 - 35 Jahre | Kursbeginn zu verschiedenen Terminen | Häufig unvergütet, Unterkunft |
| Au-Pair | Kinderbetreuung in Gastfamilie | Arbeit mit Kindern, Spracherwerb | Gastfamilie | 18 - 26 Jahre Kann sich je nach Land geringfügig unterscheiden | Unterschiedlich je nach Agentur | Taschengeld und Unterkunft |

3. AUSBILDUNG

3.1. DUALE AUSBILDUNG

Knapp zwei Drittel der Jugendlichen in Deutschland beginnen nach der Schule eine Berufsausbildung im dualen System. „Dual“ wird dieses System genannt, weil der praktische Ausbildungsanteil im Betrieb und der schulische in der Berufsschule stattfindet. Die betriebliche Ausbildung wird durch einen Ausbildungsvertrag vereinbart.

Eine Ausbildung im dualen System dauert in der Regel 2,5 bis 3,5 Jahre. Bei guten Leistungen kann diese Dauer allerdings auch verkürzt werden. Je nach Branche und Ausbildungsberuf variiert die Vergütung in den Ausbildungsjahren.

Um einen Ausbildungsplatz zu finden ist es notwendig, sich bei den Unternehmen schriftlich zu bewerben, wobei die Bewerbung in der Regel per Mail oder online vorgenommen wird. Je nach Beruf werden unterschiedliche Schulabschlüsse vorausgesetzt, in der Regel sind diese und weitere Voraussetzungen in der Stellenanzeige beschrieben.

Stellenanzeigen gibt es zum Beispiel hier:

- jobboerse.arbeitsagentur.de
- ihk-lehrstellenboerse.de
- hwk-lehrstellenboerse.de

Weitere Internetadressen gibt es im Kapitel Recherche in dieser Broschüre.

3.2. SCHULISCHE AUSBILDUNG

Eine Reihe von Berufen können nur in Form einer schulischen Ausbildung erlernt werden. Hierzu zählen beispielsweise die sozialen, erzieherischen und pflegerischen Berufe, sowie die Assistent*innenberufe und die Ausbildung bei der Polizei und Feuerwehr. Einige Ausbildungen wie Mediengestalter*in oder kaufmännische Berufe werden als betriebliche und schulische Ausbildungen angeboten. Eine schulische Ausbildung kann sowohl in einer öffentlichen, als auch in einer privaten Einrichtung absolviert werden. Öffentliche Bildungseinrichtungen sind in Berlin die Oberstufenzentren. Bei den meisten schulischen Ausbildungen erhalten die Auszubildenden keine Vergütung, haben aber unter Umständen Anspruch auf BAföG. Zu beachten ist, dass private Schulen oft ein monatliches Schulgeld verlangen.

Informationen zu den Berliner Oberstufenzentren gibt es hier:

- osz-berlin.online

Die Anmeldung erfolgt für Schüler*innen über die Schule. Jugendliche, die keine Schüler*innen mehr sind, wenden sich an die Jugendberufsagentur:

- jba-berlin.de

3.3. VERBUNDAUSBILDUNG

Bei der Verbundausbildung handelt es sich um eine Zusammenarbeit einzelner Betriebe in der dualen Ausbildung. Hier sind verschiedene Organisationsformen möglich, beispielsweise ein übergeordneter Trägerverein oder eine Unternehmenspartnerschaft.

Die Betriebe ergänzen sich bei der praktischen Berufsausbildung gegenseitig, wenn ein Ausbildungsbetrieb bestimmte Ausbildungsinhalte nicht vermitteln kann, zum Beispiel weil bestimmte, für die Ausbildung notwendige Arbeiten im Betrieb nicht vorkommen. Der theoretische Teil der Ausbildung findet genau wie bei einer dualen Ausbildung in der Berufsschule, in Berlin also am Standort des jeweiligen Oberstufenzentrums statt.

Stellenanzeigen gibt es zum Beispiel hier:

- jobboerse.arbeitsagentur.de
- ihk-lehrstellenboerse.de
- hwk-lehrstellenboerse.de

Weitere Internetadressen gibt es im Kapitel Recherche in dieser Broschüre.

3.4. AUSSERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Für Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, oder denen die Perspektive, wie es weitergehen kann, fehlt, gibt es die Möglichkeit der außerbetrieblichen Ausbildung (BaE). Statt in einem Betrieb findet die Ausbildung hauptsächlich bei einem Bildungsträger statt, wobei auch hier für die Theorie die Berufsschule besucht wird. Erfahrene Ausbilder*innen und Sozialpädagog*innen begleiten und unterstützen die Jugendlichen. Die Ansprechpartnerin für eine außerbetriebliche Ausbildung ist die Jugendberufsagentur.

Eine sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung als außerbetriebliches Angebot oder in Kooperation mit Betrieben ist auch im Rahmen der Jugendberufshilfe des Jugendamtes möglich.

Bei Interesse an einer außerbetrieblichen Ausbildungen ist die Jugendberufsagentur die Ansprechpartnerin:

- jba-berlin.de

Das Team der Jugendberufsagentur Berlin besteht aus Expert*innen der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe und der beruflichen Schulen. Die JBA Berlin verfügt über 12 Standorte, einen in jedem Bezirk.

Ein Besuch der JBA ist auch ohne Termin möglich.

4. BILDUNGSGÄNGE

4.1. OBERSTUFENZENTRUM (OSZ)

Das Oberstufenzentrum (OSZ) ist eine berufsbildende Schule, in welcher der fachtheoretische Unterricht der betrieblichen Ausbildungen, berufsvorbereitenden Maßnahmen und die Ausbildung im Rahmen von ein- bzw. mehrjährigen Berufsfachschulen stattfinden. Außerdem gibt es die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Die Berliner Oberstufenzentren verfügen über unterschiedliche fachliche Schwerpunkte, so dass nicht nur in den entsprechenden Berufsfachschulen, sondern auch in anderen Bildungsgängen zum Erlangen eines höheren Schulabschlusses fachtheoretischer Unterricht stattfindet.

4.1.1. BILDUNGSGÄNGE AM OBERSTUFENZENTRUM

| Kurs | Voraussetzungen | Dauer | Abschluss |
|---|--|---------------|--|
| Berufsvorbereitung | | | |
| Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) | Keine | 1 Jahr | BBR, eBBR, MSA |
| Ausbildung | | | |
| Duale Ausbildung + Berufsschule (BS) | Ausbildungsvertrag | 2 - 3,5 Jahre | Berufsabschluss BBR, eBBR, MSA ggf. FHR |
| Berufsfachschule (BFS) | BBR, eBBR, MSA | 2 - 3 Jahre | Berufsabschluss, eBBR, MSA, ggf. FHR |
| Berliner Ausbildungsmodell (BAM) | Teilnahmevorschlag JBA ggf. weitere | 1 Jahr | Ausbildungsvertrag |
| Studienbefähigende Bildungsgänge | | | |
| Berufliches Gymnasium (bGym) | MSA+ und Höchstalter 19 Jahre | 3 Jahre | Allgemeine Hochschulreife |
| 1jährige Fachoberschule (FOS 1) | MSA und Berufsausbildung | 1 Jahr | FHR |
| 2jährige Fachoberschule (FOS 2) | MSA+ oder MSA mit Notensumme in D, Eng. und Math. im E-Kurs max. 10, Höchstalter 21 | 2 Jahre | FHR |
| Fachoberschule im 13. Jahr (FOS 13) | FHR mit Notendurchschnitt max. 2,8 FHR-Prüfung darf nicht länger als 2 Jahre her sein | 1 Jahr | Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife |
| Berufsoberschule (BOS) | MSA, Berufsausbildung oder 5 Jahre Berufstätigkeit | 2 Jahre | FHR, Fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife |
| Berufliche Weiterbildung | | | |
| Fachschule (FS) | MSA, Berufsausbildung, ggfls. weitere | 2-4 Jahre | Weiterbildungsabschluss |

4. BILDUNGSGÄNGE

4.1.2. LISTE DER OBERSTUFENZENTREN

| Berufsfeldgruppe | Schule |
|-----------------------------------|---|
| Wirtschaft Verwaltung Recht | OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen OSZ Handel 1 Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen) Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft) Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft) Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung) OSZ Bürowirtschaft I OSZ LOTIS (Logistik, Touristik und Steuern) Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft) Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II) Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen) |
| Gewerbe Technik Gestaltung | OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik) OSZ Bekleidung und Mode Max-Bill-Schule (OSZ-Planen, Bauen, Gestalten) OSZ Kraftfahrzeugtechnik OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrieelektronik, Energiemanagement) Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung) OSZ Lise Meitner (OSZ Chemie, Physik und Biologie) OSZ Informations- und Medizintechnik Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II) Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude- Umwelt -Technik) Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen und Fertigungstechnik) Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie) Staatliche Technikerschule Berlin |
| Gesundheit Körperpflege | OSZ Gesundheit I OSZ Körperpflege Carl-Legien-Schule Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt) Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin) |
| Ernährung Hauswirt- schaft | Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe) Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik) Staatl. Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie Berlin (HOFA) |
| Soziales | Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen) Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen) Anna-Freud-Schule (OSZ für Sozialwesen) Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule Pestalozzi-Fröbel-Haus |
| Spezielle Aufgaben | August-Sander-Schule Konrad-Zuse-Schule Loschmidt-Oberschule Kläre-Bloch-Schule (Abendunterricht) Annedore-Leber-Oberschule Lette-Verein Stiftung des öffentlichen Rechts |

4. BILDUNGSGÄNGE

4.2. INTEGRIERTE BERUFSAUSBILDUNGSVORBEREITUNG (IBA)

Bei der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) am Oberstufenzentrum handelt es sich um einen Bildungsgang vor allem für Schüler*innen, die zuvor die 10. Klasse absolviert haben und eine duale Ausbildung anstreben. Es besteht in diesem Bildungsgang die Möglichkeit, zusätzlich zum Unterricht, durch Praktika in das favorisierte Berufsfeld zu schauen und dabei Erfahrungen zu sammeln. Durch die enge Zusammenarbeit der Schule mit Unternehmen erhöht sich die Chance auf einen Ausbildungsplatz.

Während der gesamten Zeit werden die Jugendlichen durch Bildungsbegleiter*innen unterstützt und auf den Abschluss vorbereitet. Durch die IBA haben die Schüler*innen die Möglichkeit, die Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife oder den Mittleren Schulabschluss nachzuholen.

4.3. FACHOBERSCHULE ODER BERUFLICHES GYMNASIUM

Wer mit dem Mittleren Schulabschluss die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe, oder mit der Notensumme 10 in den Hauptfächern für die Fachhochschulreife, erreicht hat, kann an den Oberstufenzentren in verschiedenen Modellen die FHR, die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben. Während die Fachhochschulreife nach zwei Jahren in der Zweijährigen Fachoberschule „FOS2“ erreicht werden kann, dauert es bis zum Erreichen der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife 3 Jahre am Beruflichen Gymnasium „bGym“, wobei üblicherweise die allgemeine Hochschulreife, also das Abitur vergeben wird. Die fachgebundene Hochschulreife kommt zustande, wenn die für die allgemeine Hochschulreife nötige zweite Fremdsprache nicht genügend belegt wurde, wobei sich dies auch nachholen lässt. Bei entsprechenden Leistungen kann nach dem Erreichen der Fachhochschulreife in der FOS2 ein zusätzliches Schuljahr „FOS 13“ angefügt werden, welches dann auch zur allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife führt. Wichtig zu beachten ist hier, dass es als zusätzliche Zugangsvoraussetzung ein Höchstalter gibt, welches für die FOS2 bei 21 Jahren, und für das bGym bei 19 Jahren liegt, wobei der Stichtag der 1. August ist.

Für junge Erwachsene, die nach dem MSA schon eine Ausbildung absolviert haben, oder über eine fünfjährige Berufserfahrung verfügen, gibt es die einjährige Fachoberschule „FOS1“ und die Berufsoberschule „BOS“, die auch zur Fachhochschulreife, sowie zur allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife führen. Es bietet sich an, die Fachrichtung des jeweiligen Oberstufenzentrums so zu wählen, dass sie zum späteren Berufs- bzw. Studienwunsch passt.

Informationen zu den Berliner Oberstufenzentren gibt es hier:

- osz-berlin.online

Die Anmeldung erfolgt für Schüler*innen über die Schule.

Jugendliche, die keine Schüler*innen mehr sind wenden sich an die Jugendberufsagentur. Die Anmeldung für FOS1 und BOS erfolgt direkt über das jeweilige Oberstufenzentrum. Der genaue Bewerbungsablauf ist der jeweiligen OSZ-Website zu entnehmen.

4. BILDUNGSGÄNGE

4.3.1. STUDIENMÖGLICHKEITEN NACH ART DES ABSCHLUSSES

| Hochschulform | Fachhochschulreife (FHR) | Fachgebundene Hochschulreife | Allgemeine Hochschulreife (Abitur) |
|------------------|--------------------------|--|------------------------------------|
| (Fach)Hochschule | Alle Studiengänge | Alle Studiengänge | Alle Studiengänge |
| Universität | Kein Studium möglich | Zur Fachrichtung passende Studiengänge | Alle Studiengänge |

4.4. (DUALES) STUDIUM

Studieren können junge Erwachsene an den verschiedensten Einrichtungen wie z.B. an Hochschulen, Universitäten oder Berufsakademien. Bewerbungen werden direkt an die Einrichtungen oder an die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen „ZVS“ verschickt, wobei die ZVS nur für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge zuständig ist, wovon nur wenige Studiengänge betroffen sind. Es ist sinnvoll, auf der Website der Universität oder Hochschule das genaue Bewerbungsverfahren nachzulesen. Der Bewerbungszeitraum für das Wintersemester nach dem Erwerb des Abiturs findet in der Regel im Sommer danach statt.

Es ist empfehlenswert, die Studienberatungen bzw. die Hochschultage, der jeweiligen Einrichtungen zu nutzen, um einen ersten Einblick in die Welt des Studierens zu erhalten.

Neben einem regulären Studium an einer Universität oder Hochschule gibt es die Möglichkeit, ein duales Studium zu absolvieren. Ein duales Studium ist eine Mischung aus Theorie und Praxis. Der*Die Studierende studiert an einer Hochschule und wird in einem Betrieb praktisch ausgebildet. In der Regel dauert ein duales Studium sechs bis acht Semester. Während dieser Zeit erhält der*die Studierende ein Gehalt, welches je nach Branche variiert. Die Bewerbung für ein duales Studium ist in der Regel an den Betrieb zu richten, so wie es auch bei einer dualen Ausbildung der Fall ist.

Allgemeine Informationen gibt es unter:

- hochschulkompass.de

Die Bewerbung für einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang, wie beispielsweise Medizin, findet sich unter:

- hochschulstart.de

Wichtig ist es, sowohl beim Hochschul- und Universitätsstudium, als auch beim dualen Studium, sich auf der Website der jeweiligen Hochschule über die genauen Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten zu informieren.

4. BILDUNGSGÄNGE

4.4.1. DUALES STUDIUM ODER HOCHSCHULSTUDIUM?

Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife oder des Abiturs in seinen Varianten allgemeine und fachgebundene Hochschulreife besteht die Möglichkeit, ein duales oder ein Hochschul- bzw. Universitätsstudium aufzunehmen, wobei es hier unterschiedliche Vor- und Nachteile gibt:

| | Duales Studium | Studium an Universitäten/ Hochschulen |
|-----------------------------------|--|---|
| Bewerben | Im Betrieb, ca. 1 Jahr vorher, in Einzelfällen an der Hochschule | An der Universität, NC beachten |
| Praktische Erfahrungen | Im Betrieb begleitend Wechsel von Praxis und Theorie | Keine praktische Begleitung, evtl. selbstständige Suche eines Praktikums, nur Theorie, Möglichkeit der eigenen Schwerpunktsetzung durch unterschiedliche Praktika |
| Anschluss | Übernahme ist sehr wahrscheinlich, ggf. Verpflichtung, einige Jahre dort zu arbeiten | Kein Anschluss |
| Finanzen | Ausbildungsvergütung, in Einzelfällen Übernahme der Studiengebühren | Keine Vergütung, BAföG mit Antrag, Semestergebühren, evtl. Studiengebühren |
| Studienbedingungen | Gute Studienbedingungen in Kooperation mit den Firmen, begrenzte Anzahl von Teilnehmer*innen | Volle Seminare und Vorlesungen |
| Wissenschaftliche Laufbahn | Kaum Vorbereitung | Gute Vorbereitung an der Universität, weniger Vorbereitung an der Hochschule |
| Ferien | Keine Semesterferien, Urlaub, wie in einer Ausbildung Sehr arbeitsintensiv | Semesterferien |
| Fachwechsel | Nicht möglich | Möglich |
| Abschlüsse | Bachelor, evtl. Berufsausbildung | Bachelor, im Anschluss Master |

5. BESONDERE ANGEBOTE

5.1. BERUFSVORBEREITUNG

Für Jugendliche oder junge Erwachsene, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sich zunächst beruflich orientieren möchten, oder noch keinen Schulabschluss erreicht haben, gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit:

Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit beinhaltet mehrere Praktika in verschiedenen Betrieben plus Unterricht und dauert bis zu 10 Monate. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Schulabschluss nachgeholt werden.

EQ ist eine Einstiegsqualifizierung für Jugendliche unter 25 Jahren. Sie besteht aus einem Praktikum mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten in einem Betrieb. Ziel ist es, dass die Jugendlichen in dem Betrieb in eine Ausbildung übernommen werden. Das Praktikum kann mit bis zu sechs Monaten auf eine sich anschließende Ausbildung anerkannt werden.

Weitere Kurse und Projekte zu Berufsvorbereitung, Weiterbildung, Schulabschluss nachholen und ähnlichem gibt es unter:

- kursnet.arbeitsagentur.de

Diese und weitere Projekte werden von den Berufsberater*innen und Arbeitsvermittler*innen der Jugendberufsagentur und des Jobcenters vermittelt.

5.2. ZWEITER BILDUNGSWEG

Der zweite Bildungsweg bietet allen, die weiter lernen wollen, viele Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen oder einen höheren Schulabschluss zu erreichen.

An verschiedenen Berliner Kollegs und Volkshochschulen besteht die Möglichkeit, im Tages- oder Abendunterricht sowohl die Schulabschlüsse Berufsbildungsreife (BBR), erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) und den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachzuholen, als auch die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

5.3. NICHTSCHÜLER*INNENPRÜFUNG

Die Nichtschüler*innenprüfung ist eine Prüfung für einen Bildungsabschluss ohne vorher besuchten Bildungsgang. Einen Schulabschluss auf diesem Weg nachzuholen erfordert viel Disziplin und bietet keine finanzielle Unterstützung. Die Vorbereitung auf eine Nichtschüler*innenprüfung kann selbstständig, aber auch als Kurs an einer Volkshochschule (VHS) oder einer anderen Einrichtung der Erwachsenenbildung gemacht werden.

Es gibt in Berlin für alle Schulabschlüsse, also (e)BBR, MSA, FHR, allgemeinen und fachgebundene Hochschulreife die Möglichkeit, eine Nichtschüler*innenprüfung abzulegen. Zusätzlich gibt es auch Nichtschüler*innenprüfungen für die für bestimmte Studiengänge vorgeschriebenen Sprachkenntnisse (Latinum, Graecum, Hebraicum). Nach längerer Berufstätigkeit kann über die Prüfung besonders befähigter Berufstätiger ein studienbefähigender Abschluss erworben werden.

5. BESONDERE ANGEBOTE

5.4. PRAKTIKUM

Auch nach den Betriebspraktika im Rahmen von ISS, Gymnasium oder Förderschule gibt es verschiedene Bildungsgänge, die ein Praktikum oder mehrere Praktika erfordern. Auch in Vorbereitung einer Studienbewerbung oder während des Studiums können Praktika notwendig sein. Für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich beruflich orientieren möchten, oder einen Zeitraum zwischen zwei Bildungsgängen überbrücken möchten, ist ein freiwilliges Praktikum möglich.

5.4.1. PFLICHTPRAKTIKUM FÜR SCHÜLER*INNEN

Da die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) am Oberstufenzentrum die Möglichkeit bieten soll, nicht nur den Schulabschluss zu verbessern, sondern vor allem in eine duale Ausbildung einzumünden, beinhaltet der Bildungsgang ein Betriebspraktikum:

- In der Regel 10 Wochen (oft 2x5 Wochen), Zeitraum wird von der Schule festgesetzt.
- Möglichst im Berufsfeld des Oberstufenzentrums.
- Fließt in die Abschlussnote mit ein.
- Praktikumsvertrag zwischen Arbeitgeber*in, Schule und Schüler*in.

Auch für die FOS2 am Oberstufenzentrum ist ein Praktikum notwendig:

- Bestandteil der Schulausbildung.
- Praktikum muss vor Beginn feststehen.
- Meist im 1. Schuljahr (an ausgewählten Tagen) oder Blockpraktikum 800 Stunden.
- Praktikumsvertrag zwischen Arbeitgeber*in, Schule und Schüler*in.

Eine weitere Variante des Pflichtpraktikums für Schüler*innen ist das Fachpraktikum in der schulischen Ausbildung. Je nach Ausbildung unterscheiden sich die Praktika in Anzahl und Dauer:

- Praktikum in der Berufsfachschule.
- Bestandteil der Schulausbildung.
- Zeitraum legt die Schule fest.
- Praktikumsvertrag zwischen Arbeitgeber*in, Schule und Schüler*in.

Grundsätzlich gibt es im Pflichtpraktikum für Schüler*innen keine Vergütung.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten finden sich im Kapitel Finanzierung.

5. BESONDERE ANGEBOTE

5.4.2. PRAKTIKUM FÜR STUDIERENDE

Bei einigen Studiengängen ist ein absolviertes Vorpraktikum Voraussetzung. In der Regel besteht alternativ die Möglichkeit, eine bereits absolvierte Ausbildung oder einen Freiwilligendienst als Vorpraktikum anrechnen zu lassen.

- Dauer kann variieren (8-12 Wochen).
- Findet vor dem Studium statt.
- Vor allem im sozialen oder im ingenieurwissenschaftlich/technischen Bereich.

Desweiteren gibt es in einigen Studiengängen ein Pflichtpraktikum während des Studiums:

- 8-12 Wochen, in der Regel während der Semesterferien.
- Bezug zum Studienfach muss gegeben sein.
- Auch im Ausland möglich.

Für einen umfassenderen Einblick in die Praxis gibt es das Praxissemester. Praktika, die während des Studiums stattfinden, werden in der Regel für eine gelungene Theorie-Praxis-Verzahnung von einem dazugehörigen Kurs an der Universität begleitet.

- Dauert ein Semester (20-24 Wochen).
- Zum Teil feste Kooperationsunternehmen der Universität.
- Im Ausland möglich.

Grundsätzlich gibt es im Pflichtpraktikum während des Studiums keine Vergütung.

5.4.3. FREIWILLIGES PRAKTIKUM

- Sammeln von Berufserfahrungen.
- Je nach Dauer Mindestlohn.
- Zeitpunkt und -raum frei wählbar, auch als Überbrückungsmöglichkeit.
- Berufsfeld der eigenen Wahl.
- Auch während der Schulzeit möglich (eher in den Ferien) oder im Anschluss.
- Vertrag zwischen Teilnehmer*in und Betrieb.
- z.B. als Trainee oder Volontariat.

Um während des Praktikums Anspruch auf Mindestlohn zu haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

- Das Praktikum dauert länger als 3 Monate.
- Nur bei freiwilligem Praktikum.
- Praktikant*in ist über 18 Jahre alt.

5. BESONDERE ANGEBOTE

5.5. FREIWILLIGENDIENST

Wenn Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahre alt sind, haben sie die Möglichkeit, ein Freiwilliges Jahr im sozialen, ökologischen, denkmalpflegerischen, kulturellen oder sportlichen Bereich zu machen. Das Freiwillige Jahr ist als Bildungsjahr gedacht. Durch eigenes Handeln können persönliche Erfahrungen in den genannten Bereichen gesammelt und Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden. Es gibt einen Zuschuss zur Unterkunft, Verpflegung, ggf. Arbeitskleidung und ein Taschengeld. Alle Sozialversicherungen werden vom Träger finanziert.

Der Bundesfreiwilligendienst wird für jede Altersklasse angeboten, um sich jederzeit gesellschaftlich zu engagieren. Ein Freiwilligendienst verbessert die Ausbildungschancen oder es kann als Vorpraktikum für bestimmte Studiengänge anerkannt werden.

Informationen zu den Freiwilligendiensten:

- Freiwilliges Soziales Jahr: bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr
- Bundesfreiwilligendienst: bundesfreiwilligendienst.de
- FSJ im Kulturbereich: freiwilligendienste-kultur-bildung.de
- Freiw. Ökologisches Jahr: foej.de
- Freiwilligendienst im Sport: freiwilligendienste-im-sport.de

5.6. AUSLANDSAUFENTHALT

Es gibt viele Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt. Darunter fallen unter anderem: Auslandspraktika, Au-Pair, Work and Travel, Workcamps oder Internationaler Freiwilligendienst. Nach der Schule zunächst Auslandserfahrungen zu sammeln, ist ein Weg, der häufig von Abiturient*innen gegangen wird. Selbstverständlich ist es aber auch mit (e)BBR oder MSA möglich, Auslandserfahrungen zu sammeln. Je nach Einsatzgebiet und Gastland ist es häufig von Vorteil oder sogar notwendig, volljährig zu sein.

Die meisten Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt werden über verschiedene Agenturen organisiert, die die Jugendlichen beim Finden eines Einsatzortes, sowie der Organisation von Reise, Unterkunft etc. unterstützen. Es ist aber auch möglich, einen Auslandsaufenthalt selbst zu organisieren.

Insgesamt ist es bei einem Auslandsaufenthalt wichtig zu berücksichtigen, dass es sowohl Varianten gibt, bei denen die Jugendlichen ein Taschengeld verdienen, als auch welche, die selbst finanziert werden müssen.

Weitere Informationen für alle interessierten Jugendlichen und ihre Eltern über die verschiedenen Programme im Bereich Praktikum, Ausbildung und Arbeit in Europa gibt es hier:

- wege-ins-ausland.org

6.1. UNTERHALTSPFLICHT DER ELTERN

Eltern haben gesetzlich die Pflicht, ihren Kindern eine erste Ausbildung oder ein Studium finanziell zu ermöglichen. Die Höhe des Unterhalts wird gemäß der „Düsseldorfer Tabelle“ angesetzt. Können Eltern den Unterhalt nicht, oder nicht in voller Höhe leisten, gibt es verschiedene staatliche Unterstützungsmöglichkeiten.

6.2. KINDERGELD

Für Kinder unter 18 haben Eltern, bei denen die Kinder wohnen, Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld wird an die Eltern der Kinder ausgezahlt. Kindergeld wird für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren in folgenden Fällen gezahlt:

- Betriebliche oder schulische Ausbildung.
- Studium.
- Kindergeld während einer Übergangszeit von unter 5 Monaten.
- Praktikum mit fachlichen Bezug zum angestrebten Beruf.
- Freiwilligendienst, zum Beispiel einen Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr.

6.3. BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Eine anerkannte Ausbildung (betrieblich oder außerbetrieblich) oder die Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme kann durch die Berufsausbildungsbeihilfe „BaB“ gefördert werden. Diese gibt es auf Antrag bei der Agentur für Arbeit. Der Bewilligungszeitraum beträgt bei der Berufsausbildungsbeihilfe 18 Monate. Nach Ablauf dieser 18 Monate muss der Antrag erneut gestellt werden.

Darüber hinaus wird nur die erste Ausbildung gefördert, wobei es Sonderfälle geben kann. Eine weitere, zweite Berufsausbildung wird nur in Ausnahmefällen und unter engen Voraussetzungen gefördert. In jedem Fall ist es erforderlich, dass bereits ein Ausbildungsvertrag unterzeichnet wurde, bevor die Berufsausbildungsbeihilfe beantragt wird.

Für die Förderungsfähigkeit der Ausbildung ist es notwendig, eine eigene Wohnung aus einem der folgenden Gründe zu bewohnen:

- Ausbildungsort ist zu weit von den Eltern entfernt. Die Wegezeit muss hier bei mehr als zwei Stunden pro Weg liegen.
- Älter als 18 Jahre alt und verheiratet bzw. mit dem*der Partner*in zusammenlebend.
- Zusammenleben mit dem eigenen Kind.
- Kein Bezug von anderen Leistungen.

Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe kann unterschiedlich ausfallen, je nach eigenem Gesamtbedarf, abhängig vom eigenen Einkommen und unter Umständen dem Einkommen der Eltern.

6. FINANZIERUNG

6.4. BAFÖG

VORAUSSETZUNGEN:

- Höchstalter von 30 Jahren bei Ausbildung und Bachelor-Studium.
- Höchstalter von 35 Jahren bei einem Masterstudiengang.
- Schulische Ausbildung oder Studium, keine betriebliche/duale Ausbildung.

HÖHE:

- Abhängig vom eigenen Einkommen, dem Einkommen der Eltern und der Notwendigkeit einer eigenen Wohnung.
- Grundbedarf mit eigener Wohnung höher.

BAföG wird auf Antrag beim zuständigen BAföG-Amt gewährt. Schüler*innen-BAföG ist ein Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden. Beziehen Studierende BAföG, muss dies nach dem Studium zurückgezahlt werden, sobald genug Einkommen vorhanden ist. Wird das BAföG in einer Summer zurückgezahlt, wird ein Anteil der „BAföG-Schulden“ erlassen.

6.5. WOHNUNGSGELD

VORAUSSETZUNGEN:

- Eigener Mietvertrag.
 - Kosten zum Lebensunterhalt müssen gedeckt sein.
 - Kein Anspruch auf andere staatliche Leistungen, die einen Wohnzuschuss enthalten, wie z.B. BaB oder BAföG. Hier reicht der Anspruch dem Grunde nach, das bedeutet, dass auch Jugendliche, die zwar einen BAföG-Anspruch haben, aber kein BAföG bekommen, weil z.B. die Eltern zu viel verdienen, keinen Anspruch auf Wohngeld haben.
- > Alleinstehende Erstauszubildende sind im Regelfall nicht wohngeldberechtigt.
- Ausnahme: eigener Haushalt mit Kind.

HÖHE:

- Abhängig von eigenem Einkommen und Größe der Wohnung

Wohngeld muss beim zuständigen Bürgeramt oder Wohngeldamt beantragt werden.

6.6. NEBENJOB

Vor allem während des Studiums ist ein Nebenjob eine häufig genutzte Möglichkeit, sich etwas dazu zu verdienen, vor allem in den Bereichen Gastronomie, Einzelhandel, Marketing oder als Studierendenjob an der Universität oder Hochschule. Ein Nebenjob während der Ausbildung ist theoretisch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, jedoch aufgrund des Arbeitspensums in der Regel zu viel.

7.1. JUGENDBERUFSAGENTUR (JBA)

Das Team der Jugendberufsagentur Berlin besteht aus Expert*innen der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe und der beruflichen Schulen. Die JBA Berlin verfügt über 12 Standorte, einen in jedem Bezirk. In der Jugendberufsagentur werden Jugendliche von 15 bis 25 Jahren bei allen Fragen rund um Ausbildung, Studium oder Anschlussperspektiven beraten und unterstützt.

Die Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Agentur für Arbeit und Jobcenter bieten Beratung, bewerberorientierte Ausbildungsvermittlung und Förderung an.

Die Expert*innen aus dem Bereich Jugendhilfe können nach einer ausführlichen Beratung und bei Feststellung eines Bedarfes geeignete Hilfen für Jugendliche bereitstellen, zu denen ein sozialpädagogisches Angebot passt.

Die Berater*innen der beruflichen Schulen können ausführliche Informationen zu den beruflichen Schulen in Berlin, insbesondere zu Voraussetzungen, Ablauf und Möglichkeiten geben und im Anschluss die Anmeldung für den Besuch des Oberstufenzentrums vornehmen.

In der Jugendberufsagentur Lichtenberg findet zusätzlich auch Beratung und Coaching durch das Projekts Starthilfe Network vom FVAJ e.V. statt.

Weitere Informationen unter:

- jba-berlin.de
- Tel. 030 90191919

Die Beratung in der JBA ist freiwillig, vertraulich und kostenlos. Jugendliche können die JBA ohne Termin besuchen. Es ist auch möglich, telefonisch oder über das Kontaktformular auf der Website der JBA einen Termin zu vereinbaren.

7.2. BERUFSINFORMATIONSZENTRUM

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) ist eine Selbstinformationseinrichtung für Schüler*innen, Eltern und jede*n, die*der über eine berufliche Neuorientierung nachdenkt. Das BIZ bietet eine Fülle von Materialien zu Berufsbildern, Recherchemöglichkeiten, Veranstaltungen zu Berufsperspektiven, Bewerbungseminaren und Beratung zum Umgang mit den Materialien.

7.3. REHA-BEREICH DER AGENTUR FÜR ARBEIT

Für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen, einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder einer Lernbehinderung bietet der Bereich für Rehabilitation der Agentur für Arbeit spezielle Ausbildungen an. Hierfür ist eine ausführliche Beratung bei der Agentur für Arbeit erforderlich. Durch ein ärztliches oder psychologisches Gutachten wird festgestellt, ob körperliche, geistige oder seelische Einschränkungen im Sinne von Reha-Bedürftigkeit vorliegen, so dass dann in spezialisierte Angebote vermittelt werden kann.

7. BERATUNG

7.4. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK)

Die Lehrstellenbörse der IHK hilft bei der Ausbildungsplatzsuche. Die Lehrstellenbörse ist auch als App für Android oder iOS verfügbar.

Wo finden Sie die Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammer?

- Lehrstellenbörse: ihk-lehrstellenboerse.de/

7.5. HANDWERKSKAMMER (HWK)

Die Lehrstellenbörse der HWK hilft ebenfalls bei der Ausbildungsplatzsuche und bietet freie Lehrstellen an.

Wo findet man die Lehrstellenbörse der Handwerkskammer?

- hwk-berlin.de/nc/ausbildung/wege-in-die-ausbildung/lehrstellenboerse.html

7.6. BIBLIOTHEKEN

In den Bibliotheken stehen in der Regel mehrere Computer, die für eine kostengünstige Internetrecherche genutzt werden können. Die Nutzung des Internets ist auch mit dem eigenen Laptop möglich. Auch das Ausdrucken von Bewerbungsunterlagen ist in den meisten Bibliotheken gegen ein kleines Entgelt möglich. Zudem gibt es in einigen Bibliotheken eine Auswahl an aktueller Bewerbungsliteratur.

Auf der Website des Verbunds der öffentlichen Bibliotheken Berlins besteht die Möglichkeit, nach bestimmten Büchern zu recherchieren und diese vormerken zu lassen. Der dafür notwendige Bibliotheksausweis kann in der Bibliothek vor Ort ausgestellt werden, für Berlinpass-Inhaber*innen und Schüler*innen ist er kostenlos.

Die Standorte der Berliner Stadtbibliotheken finden sich unter:

- service.berlin.de/stadtbibliotheken

Der Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins (VOEBB) mit Benutzerkonto und den digitalen Angeboten ist hier zu finden:

- voebb.de

7.7. ANGEBOTE FÜR NEUZUGEWANDERTE

Der Zugang zu dualer und schulischer Ausbildung und anderen Bildungsgängen am Oberstufenzentrum, sowie zum Studium und anderen Kursen, Projekten oder Freiwilligendiensten kann bei Neuzugewanderten von verschiedenen Faktoren abhängen.

Die Möglichkeit, eine duale Ausbildung zu absolvieren, oder eine Berufstätigkeit aufzunehmen, hängt zunächst vom Aufenthaltsstatus ab. Schulische Ausbildungen sind hier niedrigschwelliger zugänglich.

Auch das Erreichen eines Schulabschlusses oder die Anerkennung dessen sind ein wichtiger Faktor, um eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen zu können.

Zuletzt sei auch erwähnt, dass der bisher erreichte Sprachstand beim Erlernen der Deutschen Sprache und das Erreichen des entsprechenden Sprachzertifikats ein weiterer wichtiger Faktor ist. So ist für eine duale Ausbildung ein Zertifikat B2 nötig, für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland muss das Niveau C1 in einem Test nachgewiesen werden.

Es ist für Neuzugewanderte sinnvoll, sich zu ihren Möglichkeiten beraten zu lassen:

| Name | Zielgruppe | Angebot |
|--|--|--|
| JBA Berlin jba@jba-berlin.de Tel. 030 90191919 | Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre | Berufsberatung und -orientierung Begleitung bis zum Ausbildungsabschluss oder bis zur Beschäftigungsaufnahme |
| Willkommen in Arbeit-Büro wia-berlin.com wia@dqqg-berlin.de | Geflüchtete und Neuzugewanderte (unabhängig vom Status) | Mehrsprachige, kostenfreie Beratung zu Fragen um Bildung und Beruf Unterstützung und Beratung für die Jobsuche |
| Klärungsstelle für berufliche und zentral verwaltete Schulen klaerungsstellebbS@senbjf.berlin.de | Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren sowie nach Maßgabe freier Plätze auch bis 21 Jahre und dann bis 25 Jahre ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen | Vermittlung eines Schulplatzes in Lerngruppen für Neuzugänge an Oberstufenzentren bzw. beruflichen Schulen Beratungsgespräche zum individuellen beruflichen Bildungsweg |
| Zeugnis-Anerkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zastbe@senbjf.berlin.de | Jede*r mit ausländischem Schulabschluss | Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen |
| Jugendmigrationsdienste jugendmigrationsdienste.de | Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren | Beratung und Unterstützung bei sozialen, schulischen oder beruflichen Anliegen Unterstützung bei Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche |

7. BERATUNG

7.8. BERATUNG BEIM FVAJ E.V.

Die Angebote des FVAJ e.V. unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene dabei, einen Zugang zu einem für sie passenden Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Arbeit, sowie Perspektiven und Wege zur Selbstverwirklichung zu finden.

Bei Anliegen rund um den Übergang Schule - Beruf, bei Fragen zu Studienorientierung, Freiwilligendiensten, dem Schreiben von Bewerbungen oder bei der Suche nach Ausbildungsplätzen informieren die beruflichen Berater*innen des FVAJ e.V. Bei Bedarf sind auch individuelle Coachings bis zum Erreichen des persönlichen Ziels möglich.

Der FVAJ e.V. ist in der Beratung zur beruflichen Orientierung in den Berliner Bezirken Lichtenberg, Mitte und Pankow tätig.

Beratungsthemen in den Projekten des FVAJ e.V.

- Situationsclearing
- Berufsfindung
- Ausbildungswege
- Studienorientierung
- Schulabschluss verbessern
- Übersicht Oberstufenzentren
- Freiwilligendienste
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Zielentwicklung
- Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche
- Kompetenzentwicklung
- Bewerbungen schreiben
- Einstellungstest
- Assessment-Center
- Vorstellungsgespräch

Genauere Infos zu den Projekten und Beratungsstellen des FVAJ e.V. wie Adressen und Öffnungszeiten gibt es unter fvaj.de

Kontakt zum FVAJ e.V.:

FVAJ e.V.
Ahrenshooper Str. 7
13051 Berlin

030 96209555
beratung@fvaj.de
www.fvaj.de

Der FVAJ e.V. ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Träger der freien Jugendhilfe und als gemeinnützig anerkannt.

8. RECHERCHE

BERUFSORIENTIERUNG

| | |
|--|---|
| berufenet.arbeitsagentur.de | Infos über Ausbildungs- und Studienberufe |
| planet-beruf.de | Infos über Ausbildungsberufe |
| ausbildungspark.com | Berufsinfos/Vorstellungsgespräch/Test |
| berufe.tv | Videos Berufsinfos |

AUSBILDUNGSPLÄTZE, JOBS UND PRAKTIKA

| | |
|--|---|
| jobboerse.arbeitsagentur.de | Stellenbörse der Arbeitsagentur |
| ihk-lehrstellenboerse.de | Ausbildungsplatzbörse Industrie- und Handelskammer |
| hwk-lehrstellenboerse.de | Ausbildungsplatzbörse Handwerkskammer |
| aerztekammer-berlin.de | Ausbildungsplatzbörse MFA |
| stellenboerse-zahnaerzte.de | Ausbildungsplatzbörse ZFA |
| ausbildungsatlas-berlin.net | Ausbildungs- und Praktikumsstellen in Berlin |
| azubiyo.de | Stellenbörse Ausbildung und Duales Studium |
| ausbildung.de | Ausbildungsplatzbörse |
| schülerpraktikum.de | Praktikumsplätze für Schüler*Innen |
| osz-berlin.online | Berliner Oberstufenzentrum |
| wege-zum-beruf.de | Bildungsgänge am Oberstufenzentrum |

FREIWILLIGENDIENST

| | |
|--|---|
| berlin.de/sen/jugend/jugend/freiwilliges-soziales-jahr/ | FSJ in Berlin |
| bundes-freiwilligendienst.de | Bundesfreiwilligendienst/Freiwilliges Soziales Jahr |
| foej.de | Freiwilliges Ökologisches Jahr |
| freiwilligendienste-kultur-bildung.de | FSJ in Kultur/Politik/Schule |

STUDIUM

| | |
|--|---|
| studienwahl.de | Infos zu Studiengängen und Universitäten |
| hochschulkompass.de | Infos zu Studiengängen und Universitäten |
| uni-assist.de | Online Studienbewerbung mit ausl. Abschluss |
| hochschulstart.de | Bewerbung bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge, z.B. Medizin |

9. BEWERBUNG

9.1. BEWERBUNGS-FAQ

WAS GEHÖRT ZUR BEWERBUNG?

Eine Bewerbung besteht aus Anschreiben, Lebenslauf und deinen Zeugnissen. Das Anschreiben wird für jedes Unternehmen individuell angefertigt.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Es gibt verschiedene Formen der Bewerbung. Die wichtigsten sind per Mail oder online. Bewerbungen per Post werden nur noch selten verlangt.

WANN MUSS ICH MICH BEWERBEN?

In vielen größeren Firmen beginnt der Bewerbungszeitraum bereits im Juli oder August, wenn du noch in der 9. Klasse bist oder gerade in die 10. Klasse kommst. Bei kleinen oder mittleren Unternehmen ist die Bewerbung für eine Ausbildung oft noch bis zum Ende der 10. Klasse möglich. Am besten ist es, sich so früh wie möglich zu informieren und zu bewerben.

WIE VIELE BEWERBUNGEN MUSS ICH SCHREIBEN?

Gut ist es, sicher zu gehen und mehrere Bewerbungen zu verschicken. Wie viele Bewerbungen nötig sind, bis du einen Ausbildungsplatz gefunden hast, kann je nach Berufswunsch sehr unterschiedlich sein. Außerdem ist es immer eine gute Idee, sich um einen Plan B Gedanken zu machen. Ein Plan B könnte eine schulische Ausbildung sein, oder den Schulabschluss zu verbessern.

WAS PASSIERT NACH DER BEWERBUNG?

Auf die Bewerbung folgt das Vorstellungsgespräch. Möglich ist auch eine Einladung zu einem Einstellungstest, bei dem zum Beispiel Allgemeinbildung, Logisches Denken und für den Beruf wichtige Kenntnisse geprüft werden.

WIE GEHE ICH MIT ABSAGEN UM?

Versuche, dich nicht entmutigen zu lassen und bewirb dich weiter. Die meisten Absagen liegen nicht an dir. Trotzdem kann es nicht schaden, noch einmal die Bewerbungsunterlagen auf Fehler zu überprüfen oder zu überlegen, ob es im Vorstellungsgespräch einen Grund für die Absage gab.

WAS MACHE ICH, WENN ICH KEINE ANTWORT BEKOMME?

Bei großen Unternehmen sollte das Ende des Bewerbungszeitraums abgewartet werden. In der Regel bekommst du dann eine Antwort. Bei kleineren Unternehmen kannst du nach vier Wochen telefonisch nachfragen, wie der Stand der Auswertung ist.

9. BEWERBUNG

WIE BEWERBE ICH MICH PER MAIL?

| Neue E-Mail | |
|-------------|--|
| Von: | <input type="text" value="vorname.nachname@domain.de"/> |
| An: | <input type="text" value="ausbildung@unternehmen.de"/> |
| Betreff: | <input type="text" value="Bewerbung Ausbildung Restaurantfachmann"/> |
| Anhang: | <input type="text" value="Bewerbung_Vorname_Nachname.pdf"/> |

Sehr geehrte Frau Nachname,

gerne möchte ich mich bei Ihnen um einen Ausbildungsplatz als Restaurantfachmann bewerben. Meine ausführliche Bewerbung finden Sie im Anhang. Über eine Rückmeldung freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen
Vorname Nachname

Vorname Nachname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort
Handynummer
Mailadresse

Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Praktikumsbeurteilung als ein Pdf zusammengefügt anhängen.

Überprüfe vor dem versenden, ob deine Bewerbungsmail vollständig ist und du die richtige Datei angehängt hast.

Checke regelmäßig deine Mails auf Antworten. Auch den Spam-Ordner!

WIE BEWERBE ICH MICH ONLINE?

Die Internetadresse für die Bewerbung findest du in der Stellenanzeige oder auf der Unternehmenswebsite.

Onlineformular ausfüllen mit: persönlichen Daten, Schulausbildung, bisherigen Erfahrungen. Felder mit Sternchen * müssen ausgefüllt werden.

Gib auch hier eine seriöse Mailadresse, also vorname.nachname@domain.com, an.

Auf Rechtschreibung achten. Online-Formulare haben keine automatische Rechtschreibkorrektur!

Manchmal müssen Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Zertifikate zusätzlich als PDF hochgeladen werden.

Beachte: Manche Unternehmen laden nach der Online-Bewerbung zum Online-Einstellungstest ein. Du bekommst dann eine Mail mit einem Link zum Online-Einstellungstest und eine Frist, bis wann du den Test absolviert haben musst.

9. BEWERBUNG

9.2. ANSCHREIBEN

Vorname Name

Straße Hausnr., PLZ Ort, Telefon, E-Mail

¶

¶

Unternehmen

Frau / Herrn (Vorname Name)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

¶

¶

¶

¶

Ort, Datum

¶

¶

Bewerbung um einen Ausbildungsplatz als ...

¶

¶

Sehr geehrte Frau (Name), / Sehr geehrter Herr (Name),

Sehr geehrte Damen und Herren,

¶

Warum schreibst Du diesen Brief?

Aufgrund welcher Tatsache bewirbst Du Dich (Stellenanzeige, Telefonat, Internet...)

¶

Welche Schule besuchst Du zurzeit? Wann hast Du welchen Schulabschluss erworben? Was tust Du zurzeit, was wird demnächst passieren?

Warum interessierst Du dich für den Arbeitsbereich? Warum bist Du nach Deiner Ansicht geeignet für den Beruf?

Welche Informationen über Dich, z. B. Joberfahrungen, Praktika, besondere Kenntnisse, Eigenschaften und Stärken sind für das Unternehmen interessant?

¶

Gern möchte ich mich Ihnen persönlich vorstellen und freue mich sehr über eine Einladung von Ihnen.

¶

Mit freundlichen Grüßen

¶

Vorname Name

¶

¶

Anlagen

Anschreiben nicht länger als eine DIN A4-Seite.

Anlagen hinzufügen: Lebenslauf, die letzten 2 Zeugnisse in Kopie, Praktikumsbeurteilung.

Text durch Absätze strukturieren:

1. Interesse wecken
2. Information über dich
3. Motivation und Stärken
4. Abschluss

Schriftgröße mind. 11,
Klassische Schriftart: Calibri,
Arial o.ä.

Gleiche Schriftart für Anschreiben und Lebenslauf.

9. BEWERBUNG

9.3. LEBENS LAUF

Vorname Name

Straße Hausnr., PLZ Ort, Telefon, E-Mail

Lebenslauf

FOTO

Seit 2006
AGG nicht
mehr
verpflichtend

Geburtsdatum 01.01.2002
Geburtsort Berlin

AUSBILDUNG

08/2016 – 07/2020
Voraus. 07/2020 Name der Oberschule, Berlin-Stadtbezirk
Abschluss: Mittlerer Schulabschluss

08/2010 – 07/2016 Name der Grundschule, Berlin-Stadtbezirk

PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN

10/2019 – 11/2019
Zweiwöchiges Schülerpraktikum
Name Unternehmen
Aufgaben:

10/2018 – 11/2018
Einwöchiges Schülerpraktikum
Name Unternehmen

BESONDERE FÄHIGKEITEN UND KENNTNISSE

Sprachkenntnisse Sprache 1 (sehr gut)
Sprache 2 (gut)

PC-Kenntnisse MS Word (gut)

Hobbys Hobby 1, Hobby 2

Im Anschreiben und auf dem
Lebenslauf auf das gleiche
Datum achten.

Handschriftliche Unterschrift
bei postalischer Bewerbung.

Berlin, Datum
Vorname Name

10. JOB INTERVIEW

10.1. VORBEREITUNG AUF DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH

1. Informationen über das Unternehmen und die Ausbildung sammeln.
2. Sich über den Ablauf des Vorstellungsgesprächs und mögliche Fragen informieren. Sich bereits vor dem Gespräch Antworten auf die häufigsten Fragen notieren und ggfls. üben, diese flüssig und natürlich vorzutragen.
3. Fragen an das Unternehmen vorbereiten. Diese sicherheitshalber aufschreiben und zum Gespräch mitbringen.
4. Die eigenen Bewerbungsunterlagen zum Vorstellungsgespräch mitbringen. Auch wenn sie beim Gespräch nicht gebraucht werden, schadet es nicht, sie auf dem Weg zur Vorbereitung auf das Gespräch noch einmal durchzusehen.
5. Notizblock und Stift einpacken.
6. Auf ordentliche und saubere Kleidung achten, passend zum Beruf. Bei After-Shave, Parfum, Make-Up oder ähnlichem, darauf achten, es dezent einzusetzen.
7. Am Tag des Vorstellungsgesprächs ausgeruht sein und vorher ausreichend gegessen und getrunken haben.

10.2. VERLAUF DES VORSTELLUNGSGESPRÄCHS

PHASE I: DIE ERÖFFNUNG

Begrüßung: Vorstellung der Gesprächspartner*innen (Namen merken!)

Aufwärmfragen: Auflockernde Fragen als Gesprächseinstieg.

PHASE II: DIE PERSÖNLICHE PRÄSENTATION

Fragen zur eigenen Person.

Fragen zur Qualifikation und Motivation.

PHASE III: INFORMATIONEN ÜBER DEN BETRIEB

Informationen über den Betrieb und die Ausbildung.

Möglichkeit, selbst Fragen zu Betrieb und Ausbildung zu stellen. (Wichtig: Fragen zeigen Interesse!)

PHASE IV: DER ABSCHLUSS

Höfliche Verabschiedung, für das Gespräch bedanken.

Hier besteht die Möglichkeit zu Fragen, wann mit einer Antwort zu rechnen ist.

Vereinsitz
FVAJ e.V.
Ahrenshooper Str. 7
13051 Berlin

030 96209555
0177 3050068
beratung@fvaj.de
www.fvaj.de

Vorstand: Dr. M.-Anetta Beyer, Karola Schawert
Vereinsregisternummer: VR 12426B
Amtsgericht Charlottenburg

Der FVAJ e.V. ist freier Träger der Jugendhilfe und
AZAV-Zertifiziert.

Redaktion: Linda Biallas, Simone Drave, Natascha Kordts
Gestaltung: Linda Biallas

April 2020

Da uns die Nachhaltigkeit unserer Arbeit nicht nur im Hinblick auf die Arbeit mit Menschen, sondern auch im Hinblick auf einen achtsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen besonders wichtig ist, besteht dieses Druckerzeugnis aus 100 % Recyclingpapier.

Besonderer Dank gilt unseren Förderern:

